

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Neufassung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik	518
2. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökologische Landwirtschaft des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften	534
3. Dritte Ordnung zur Änderung der gemeinsamen Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda	535
4. Besondere Bestimmungen des Kooperativen Promotionskollegs „Soziale Menschenrechte“ der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO)	536

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: MaikeWiemer@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Neufassung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 13. Januar 2016

Aufgrund der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Mathematik für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel vom 13.01.2016 (Mittbl. 07/2016, S. 309) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 25.03.2016 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 07.05.2014 (Mittbl. 10/2014 S. 1592),
2. die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel vom 13.01.2016 (MittBl. 07/2016, S. 309).

Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 7. Mai 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Prüfungsteile des Nebenfachs im Bachelorstudiengang
- § 5 Prüfungsteile des Nebenfachs im Masterstudiengang
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Fachprüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium im Zweitfach kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Prüfungsausschuss

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Zweitfach Mathematik trifft der Prüfungsausschuss Lehramt „Mathematik“.

§ 4 Prüfungsteile des Zweitfachs im Bachelorstudiengang

In den Bachelorstudiengängen sind für das Zweitfach Mathematik die folgenden Module zu absolvieren:

Code	Name	Credits
Modul 1	Grundlagen der Mathematik	5
Modul 2	Elementare Lineare Algebra	5
Modul 3	Elementargeometrie	6
Modul 4	Grundlagen der Analysis I	10
Modul 5	Grundlagen der Mathematikdidaktik	8
	Summe	34

§ 5 Prüfungsteile des Zweitfachs im Masterstudiengang

In den Masterstudiengängen sind für das Zweitfach Mathematik die folgenden Module zu absolvieren:

Code	Name	Credits
Modul 6	Grundlagen der Analysis II	8
Modul 7	Angewandte Mathematik	8
Modul 8	Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I (Teil 2) und II	10
Modul 9	Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik	14
Modul 10	Fachspezifische schulpraktische Studien	6
	Summe	46

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen schriftliche, mündliche und fachpraktische Prüfungsleistungen in Betracht. Diese werden in Anlage 2 für jedes Modul näher definiert.
- (3) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Prüfungen ist nicht zulässig; dies gilt auch für Wahlpflichtmodule.

§ 7 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelor- oder Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und wenn jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.
- (2) Die Note des Zweitfachs Mathematik setzt sich aus den nach Credits gewichteten Modulnoten der unter § 4 bzw. 5 genannten Module zusammen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 2. Juli 2014

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften
Prof. Dr. Rüdiger Faust

Anlage 1: Beispielstudienpläne für das Zweitfach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel

Bachelorstudiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

3. Semester	4. Semester	5. Semester
M1 Grundlagen Mathematik (2+1 SWS) 5 Credits	M3 Elementargeometrie (3+1 SWS) 6 Credits	M4 Grundlagen Analysis I (4+2 SWS) 10 Credits
M2 Elementare Lineare Algebra (2+1 SWS) 5 Credits		
M5 Einführung Mathematikdidaktik (2+1 SWS) 8 Credits		
Didaktik Sek I-T1 (2+1 SWS)		

Summe: 22 SWS = 34 c

Module:

- M1 Grundlagen der Mathematik
- M2 Elementare Lineare Algebra
- M3 Elementargeometrie
- M4 Grundlagen der Analysis I
- M5 Einführung Mathematikdidaktik und Didaktik Sek I-T1

Masterstudiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M6 Grundlagen Analysis II (4+2 SWS) 8 Credits	M7 Angewandte Mathematik (4+2 SWS) 8 Credits	M9 Ausgewählte Kapitel (8 SWS) 14 Credits	
M8 Didaktik Sek I-T2 (2+1 SWS) Didaktik Sek II (2+1 SWS) 10 Credits		M10 Fachseminar (2 SWS) Schulpraktikum (30UE) 6 Credits	

Summe: 28 SWS = 46 c

Module:

- M6 Grundlagen Analysis II
- M7 Angewandte Mathematik
- M8 Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I (Teil 2) und II
- M9 Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik
- M10 Fachspezifische schulpraktische Studien

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für das Zweitfach Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel

- Modul 1 Grundlagen der Mathematik
 Modul 2 Elementare Lineare Algebra
 Modul 3 Elementargeometrie
 Modul 4 Grundlagen der Analysis I
 Modul 5 Grundlagen der Mathematikdidaktik
 Modul 6 Grundlagen der Analysis II
 Modul 7 Angewandte Mathematik
 Modul 8 Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I (Teil 2) und II
 Modul 9 Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik
 Modul 10 Fachspezifische schulpraktische Studien

M1 Grundlagen der Mathematik

Modulname	Grundlagen der Mathematik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende, ... kennen wichtige Beweisverfahren der Mathematik, ... verfügen über grundlegende Problemlösungskompetenz, ... können mathematische Sachverhalte verstehen und formulieren, ... besitzen die Fähigkeit, elementare mathematische Fragen zu lösen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung: 2 SWS Übung: 1 SWS
Voraussetzungen Modulteilnahme	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung (2 SWS): 30 h Übung (1 SWS): 15 h Selbststudium: 105 h Gesamt: 150 h
Studienleistungen	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, mind. 50 % der Gesamtpunktzahl
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Erfolgreiche Absolvierung der Studienleistung innerhalb des Moduls
Prüfungsleistungen	Klausur (90 -150 min) oder alternativ mündliche Prüfung (20 -30 min.) Die Form der Prüfung wird vom Dozenten zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Credits	5 Credits

M2 Elementare Lineare Algebra

Modulname	Elementare Lineare Algebra
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	Studierende ... kennen wichtige Begriffe der Linearen Algebra, ... verfügen über grundlegende Problemlösungskompetenz, ... können mathematische Sachverhalte verstehen und formulieren, ... besitzen die Fähigkeit, elementare Fragen der Linearen Algebra zu lösen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung: 2 SWS; Übung: 1 SWS
Voraussetzungen Modulteilnahme	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung (2 SWS): 30 h Übung (1 SWS): 15 h Selbststudium: 105 h Gesamt: 150 h
Studienleistungen	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, mind. 50% der Gesamtpunktzahl
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Erfolgreiche Absolvierung der Studienleistung innerhalb des Moduls
Prüfungsleistungen	Klausur (90 -150 min) oder alternativ mündliche Prüfung (20 -30 min.) Die Form der Prüfung wird vom Dozenten zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Credits	5 Credits

M3 Elementargeometrie

Modulname	Elementargeometrie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	Sichere Beherrschung der in den Sekundarstufen I im Rahmen von Geometrie benötigten Begriffe, Techniken und Vorstellungen; Verstehen und eigenes Formulieren einfacher Beweise; Selbständiges Erarbeiten (einfacher) unbekannter mathematischer Sachverhalte.
Lehrveranstaltungsarten	3 SWS Vorlesung; 1 SWS Übungen mit Tutorium
Voraussetzungen Modulteilnahme	Immatrikulation Bachelorstudiengang Berufs-oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung (3 SWS): 45 h Übung (1 SWS): 15 h Selbststudium: 120 h Gesamt: 180 h
Studienleistungen	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen; der Dozent legt die genauen zusätzlichen Kriterien fest, z.B. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben und Projektaufgaben, Kurzreferate
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Keine
Prüfungsleistungen	Die Prüfung besteht aus einer Klausur (ca. 2 - 3 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
Credits	6 Credits

M4 Grundlagen der Analysis I

Modulname	Grundlagen der Analysis I
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> ... kennen wichtige Strukturen und Methoden der Analysis. ... verfügen über grundlegende Problemlösekompetenz. ... haben Überblickswissen in den Grundlagen der Infinitesimalrechnung. ... können einfache Beweise verstehen und eigenständig formulieren. ... sind selbständig in der Lage, sich einfache, unbekannte mathematischer Sachverhalte und Algorithmen zu erarbeiten. ... besitzen die Fähigkeit, geeignete Software (Computeralgebrasysteme, Programmiersprachen, Tabellenkalkulationssysteme) in ersten Algorithmen und bei der Lösung komplexerer Aufgaben aus dem Grundbereich Analysis anzuwenden. <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen</p> <p>Kommunikativ: Präsentation einfacher mathematischer Probleme und Lösungen.</p> <p>Methodisch: Grundlegende mathematische Arbeitstechniken</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>Vorlesung: 4 SWS</p> <p>Übung: 2 SWS</p>
Voraussetzungen Modulteilnahme	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung (4 SWS): 60 h</p> <p>Übung (2 SWS): 30 h</p> <p>Selbststudium: 210 h</p> <p>Gesamt: 300 h</p>
Studienleistungen	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, mind. 50% der Gesamtpunktzahl
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Erfolgreiche Absolvierung der Studienleistung innerhalb des Moduls
Prüfungsleistungen	Klausur (2 -3 h)
Credits	10 Credits

M5 Grundlagen der Mathematikdidaktik

Modulname	Grundlagen der Mathematikdidaktik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>1)</p> <p>Einblick in grundlegende theoretische und empirische Erkenntnisse über das Lehren und Lernen von Mathematik in der Sekundarstufe, u. a. über Prinzipien des Mathematiklernens und über Kriterien der Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht</p> <p>Kenntnis über Ziele des Mathematikunterrichts, über intendierte und implementierte Curricula und über tatsächliche Schülerleistungen</p> <p>Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben in exemplarisch ausgewählten Themengebieten und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen</p> <p>Wissen über wichtige Schülertätigkeiten im Mathematikunterricht, insbesondere Modellieren, Beweisen und Nutzen von elektronischen Hilfsmitteln</p> <p>Vertiefte Kenntnisse über Ziele und Curricula des Mathematikunterrichts in berufsbildenden Schulen mit Schwerpunkt Berufsfachschulen und (Teilzeit-)Berufsschulen</p> <p>Kenntnis von didaktischen Sachanalysen zu den Themengebieten des Mathematikunterrichts in berufsbildenden Schulen, insbesondere zum Sachrechnen, zur Algebra und zur Elementargeometrie, und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung solcher Analysen sowie zu deren Nutzung bei der Konstruktion von Unterrichtseinheiten</p> <p>Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Aufgaben und von Lernsequenzen zu den Themen des Mathematikunterrichts in berufsbildenden Schulen und zur Diagnose zugehöriger Schülerlösungen</p> <p>2)</p> <p>Vertiefte Kenntnisse über Ziele, Curricula, Lernprozesse und Schülerleistungen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I (Arithmetik, Algebra/Funktionen)</p> <p>Vertiefte Kenntnisse und mathematische Problemlösefähigkeiten in der Schulmathematik der Sekundarstufe I</p> <p>Kenntnis von didaktischen Sachanalysen zu Themengebieten des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung solcher Analysen sowie zur konstruktiven Nutzung dieser Analysen in ausgewählten Gebieten</p> <p>Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben und Lernsequenzen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen</p> <p>Fähigkeit zur didaktischen Bewertung und Gestaltung des Einsatzes von IT-Hilfsmitteln im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I einschließlich Kompetenzen im Umgang mit einschlägigen unterrichtsrelevanten IT-Werkzeugen, soweit sie nicht bereits in anderen Modulen erworben wurden</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>2 x 2 SWS Vorlesung</p> <p>2 x 1 SWS Übungen mit Tutorium</p>

Voraussetzungen Modulteilnahme	Immatrikulation Bachelorstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen, ggfs. häusliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (nach Festlegung von Dozenten)
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Keine
Prüfungsleistungen	Die Prüfungen bestehen aus 2 Teilprüfungen. Die Form der beiden Prüfungen (Klausur von 2 – 3 Std.) oder mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten) wird vom Dozenten zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Credits	8 Credits

M6 Grundlagen der Analysis II

Modulname	Grundlagen der Analysis II
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> ... kennen wichtige Strukturen und Methoden der Analysis. ... verfügen über grundlegende Problemlösekompetenz. ... haben Überblickswissen in den Grundlagen der Infinitesimalrechnung. ... können einfache Beweise verstehen und eigenständig formulieren. ... sind selbständig in der Lage, sich einfache, unbekannte mathematischer Sachverhalte und Algorithmen zu erarbeiten. ... besitzen die Fähigkeit, geeignete Software (Computeralgebrasysteme, Programmiersprachen, Tabellenkalkulationssysteme) in ersten Algorithmen und bei der Lösung komplexerer Aufgaben aus dem Grundbereich Analysis anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Voraussetzungen Modulteilnahme	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung (4 SWS): 60 h Übung (2 SWS): 30 h Selbststudium: 150 h Gesamt: 240 h
Studienleistungen	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, mind. 50% der Gesamtpunktzahl
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Erfolgreiche Absolvierung der Studienleistung innerhalb des Moduls
Prüfungsleistungen	Klausur (2 -3 h)
Credits	8 Credits

M7 Angewandte Mathematik

Modulname	Angewandte Mathematik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	Diese bieten die Gelegenheit, sich grundsätzlich und systematisch mit Abstraktion, Modellbildung und formalen Techniken zu befassen. Dabei soll der Erkenntniswert abstrakten Denkens demonstriert und die Nützlichkeit theoretischer Modelle zur Behandlung konkreter Probleme aufgezeigt und die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt werden.
Lehrveranstaltungsarten	Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium
Voraussetzungen Modulteilnahme	Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen wie z.B. Kurzreferate oder Hausarbeiten.
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Keine
Prüfungsleistungen	Klausur (ca. 2 Std.) oder mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
Credits	8 Credits

M8 Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I (Teil 2) und II

Modulname	Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I (Teil 2) und II
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>1)</p> <p>Vertiefte Kenntnisse über Ziele, Curricula, Lernprozesse und Schülerleistungen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I (Geometrie, Stochastik anwendungsbezogener Mathematikunterricht)</p> <p>Vertiefte Kenntnisse und mathematische Problemlösefähigkeiten in der Schulmathematik der Sekundarstufe I</p> <p>Kenntnis von didaktischen Sachanalysen zu Themengebieten des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung solcher Analysen sowie zur konstruktiven Nutzung dieser Analysen in ausgewählten Gebieten</p> <p>Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben und Lernsequenzen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen</p> <p>Fähigkeit zur didaktischen Bewertung und Gestaltung des Einsatzes von IT-Hilfsmitteln im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I einschließlich Kompetenzen im Umgang mit einschlägigen unterrichtsrelevanten IT-Werkzeugen, soweit sie nicht bereits in anderen Modulen erworben wurden (insbes. graphisch-algebraische Taschenrechner)</p> <p>2)</p> <p>Vertiefte Kenntnisse über Ziele, Curricula, Lernprozesse und Schülerleistungen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II (Analysis, Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Stochastik)</p> <p>Vertiefte Kenntnisse und mathematische Problemlösefähigkeiten in der Schulmathematik der Sekundarstufe II</p> <p>Kenntnis von didaktischen Sachanalysen zu Themengebieten des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II und Fähigkeit zur Selbständigen Durchführung solcher Analysen sowie zur konstruktiven Nutzung dieser Analysen in ausgewählten Gebieten</p> <p>Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben und Lernsequenzen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen</p> <p>Fähigkeit zur didaktischen Bewertung und Gestaltung des Einsatzes von IT-Hilfsmitteln im Mathematikunterricht der Sekundarstufe II einschließlich Kompetenzen im Umgang mit einschlägigen unterrichtsrelevanten IT-Werkzeugen ein, soweit sie nicht bereits in anderen Modulen erworben wurden (insb. CAS, graphische und algebraische Taschenrechner, Software zur Stochastik, eLearning und Internet)</p> <p>Analysen in ausgewählten Gebieten</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1) 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen</p> <p>2) 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen</p>

Voraussetzungen Modulteilnahme	Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60 h), 2 SWS Übung (30 h) Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen, ggf. häusliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (nach Festlegung von Dozenten)
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Keine
Prüfungsleistungen	Zwei Modulteilprüfungen: bestehend aus je einer Klausur (2 – 3 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
Credits	10 Credits

M9 Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik

Modulname	Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>A) und B) Vertiefter Einblick in ein aktuelles Thema mathematikdidaktischer Forschung und Entwicklung Exemplarischer Einblick in mathematikdidaktische Arbeits- und Forschungsmethoden Orientierungsfähigkeit in mathematikdidaktischer Literatur Selbstständige Bearbeitung einer mathematikdidaktischen Fragestellung Fähigkeit, mathematikdidaktische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren</p> <p>C) Selbstständige Bearbeitung einer mathematischen Fragestellung Fähigkeit, mathematische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren Vertiefte Einarbeitung in einen mathematischen Themenbereich und mathematische Arbeitsmethoden, die in einer Hausarbeit zu dokumentieren sind</p> <p>D) Veranstaltungen der Mathematik (Bachelor, ab 3. Semester) in Frage, die nicht bereits bei anderen Modulen gewählt wurden. Diese bieten die Gelegenheit, sich grundsätzlich und systematisch mit Abstraktion, Modellbildung und formalen Techniken zu befassen. Dabei soll der Erkenntniswert abstrakten Denkens demonstriert und die Nützlichkeit theoretischer Modelle zur Behandlung konkreter Probleme aufgezeigt und die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>A) 2 SWS Vorlesung B) 2 SWS Seminar C) 2 SWS Seminar D) 2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übung</p>
Voraussetzungen Modulteilnahme	Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>A) und B) Präsenzzeit: 60 Stunden, Selbststudium: 120 Stunden C) Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium: 90 Stunden D) 2 SWS Vorlesung (30h), 1 SWS Übung (15h) Selbststudium: 75 Stunden</p>
Studienleistungen	<p>A) und B) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Hausarbeit, Kurzpräsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben C) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Halten eines Vortrages, didaktische Gestaltung eines Seminarsitzung, Fachgespräch über ausgewählte Themen des Seminars D) Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen wie z.B. Klausuren, Kurzreferate oder Hausarbeiten.</p> <p>Entweder zwei Modulteilprüfungen oder eine Modulprüfung. Diese bestehen jeweils aus einer Klausur (ca. 2 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).</p>
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Keine

Prüfungsleistungen	A) Klausur von ca. 2 Stunden oder mündliche Prüfung von ca. einer halben Stunde oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) B) Hausarbeit (ca. 20 Seiten) C) Hausarbeit (ca.15 Seiten) und mathem. Fachgespräch über die Arbeit D) Klausur (ca. 2 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten). Die 4 einzelnen Prüfungsleistungen gehen gleichwertig in die Modulnote ein.
Credits	14 Credits

M10 Fachspezifische schulpraktische Studien

Modulname	M10 Fachspezifische schulpraktische Studien
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen.</p> <p>Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lehrgangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind.</p> <p>Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen zum selbstgesteuerten fachlichen Lernen (Ausschnitte aus dem Spektrum Projekte, Lernstationen, Freiarbeit o.ä.)</p> <p>Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar, Schulhospitationen mit Auswertungstreffen
Voraussetzungen Modulteilnahme	Immatrikulation Master Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden</p> <p>2) Präsenzzeit in der Schule: ca. 30 Unterrichtsstunden</p> <p>3) Präsenzzeit Auswertungstreffen: 10 Stunden</p> <p>Selbststudium: 110 Stunden</p> <p>Summe: 180 Stunden</p>
Studienleistungen	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren und Auswertungsworkshops; Einzelheiten legt der Dozent fest, wie z.B. Mitarbeit an der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Stundenentwürfen, Leistungsbewertungen, Untersuchungsdesigns und deren Auswertung; Anfertigung von Unterrichtsprotokollen und -analysen
Voraussetzungen Prüfungsanmeldung	Keine
Prüfungsleistungen	Ausführlicher Praktikumsbericht unter Einschluss eigener, spezifischer Schwerpunkte wie z.B. entwickelter, gehaltener oder evaluierter Unterrichtskomponenten
Credits	6 Credits

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökologische Landwirtschaft des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012

hier: Berichtigung

In der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökologische Landwirtschaft des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012 ist in der Bekanntmachung vom 28. März 2013 (Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel MittBl. 4/2013, S. 74) ein Fehler enthalten, der nachstehend berichtigt wird.

Punkt 4 zu § 8 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ökologische Landwirtschaft hat richtig folgende Fassung:

„In § 8 wird Absatz 1 zweiter Satz gestrichen und ergänzend ein Absatz 2 und 3 eingefügt.“

Kassel, den 15. März 2016

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Reiner Finkeldey

Dritte Ordnung zur Änderung der gemeinsamen Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda vom 16. Dezember 2015

Die gemeinsame Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda vom 13. Juli 2005 (MittBl. Nr. 7/2006, S. 1457), zuletzt geändert am 17. Dezember 2008 (MittBl. 02/2010), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 5 wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

(6) Zusätzlich ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache in der Regel auf dem Niveau CEF Common European Framework C1 oder äquivalentem Umfang zu erbringen.

2. In § 7 wird Absatz 2 folgt geändert:

(2) Die Masterarbeit hat eine Bearbeitungsfrist von 22 Wochen (Vollzeit oder äquivalent) und die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Masterarbeit und Kolloquium umfassen zusammen 24 Credits. Die Masterarbeit wird in der Regel in englischer Sprache abgefasst. Auf begründeten Antrag der oder des Prüfenden und mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers kann die Prüfungskommission eine andere der Amtssprachen der Europäischen Union zulassen. In diesem Fall muss die Arbeit allerdings eine ausführliche englischsprachige Zusammenfassung enthalten.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Witzenhausen, den 21. März 2016

Fulda, den 22. März 2016

Dekan des Fachbereichs Oecotrophologie
Agrarwissenschaften der Universität Kassel

der Hochschule Fulda

Prof. Dr. Peter von Fragstein und Niemsdorff

Prof. Dr. habil. Marc Birringer

Besondere Bestimmungen des Kooperativen Promotionskollegs „Soziale Menschenrechte“ der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 10.02.2016

Präambel

Auf der Grundlage der Empfehlung der Konferenz Hessischer Universitätspräsidien zu kooperativen Promotionen und den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, beschließt der Senat der Universität Kassel die Besonderen Bestimmungen des Kooperativen Promotionskollegs „Soziale Menschenrechte“ der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO).

§ 1

Für die fachlichen Anforderungen und das Verfahren im Rahmen des Kooperativen Promotionskollegs finden die jeweils geltenden Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs der Universität Kassel, in dessen Fachgebiet der wissenschaftliche Schwerpunkt der Dissertation liegt, nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Anwendung.

§ 2

Im Kooperativen Promotionskolleg werden nach Abschluss eines ordnungsgemäßen Promotionsverfahrens die jeweils in den Besonderen Bestimmungen der Fachbereiche Humanwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften benannten akademischen Grade in den dort aufgeführten Wissenschaftsfächern verliehen.

§ 3

Der Promotionsausschuss besteht bei Promotionsverfahren im Kooperativen Promotionskolleg aus dem Promotionsausschuss des fachlich zuständigen Fachbereichs der Universität Kassel sowie – in Abweichung von § 2 Abs. 1 und Abs. 3 AB-PromO - aus einem weiteren Mitglied. Dieses Mitglied wird aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Hochschule Fulda kooptiert, die dem Kooperativen Promotionskolleg angehören. Die Auswahl der Professorin bzw. des Professors erfolgt anhand gängiger wissenschaftsgeleiteter Kriterien durch den Promotionsausschuss, dem die Professorin bzw. der Professor angehören soll. Die Grundlage der Auswahl bildet die vor der Einrichtung des Kooperativen Promotionskollegs verfasste Stellungnahme der Kommission zur Überprüfung der Forschungsstärke der potentiellen Kollegmitglieder. Die Stellungnahme erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Promotionsausschüssen.

§ 4

Betreuerinnen oder Betreuer der Arbeit können auch die dem jeweiligen Wissenschaftsfach zugehörigen am Kooperativen Promotionskolleg beteiligten promovierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Hochschule Fulda sein. Der Leitfaden zum Abschluss einer Betreuungsaagenda für Promovierende an der Universität Kassel gemäß Beschluss des Präsidiums der Universität Kassel vom 27.05.2013 gilt für alle Promotionsverfahren im Rahmen des Kooperativen Promotionskollegs. § 3 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 5

Als Gutachterin oder Gutachter in Promotionsverfahren des Kooperativen Promotionskollegs bestellt der Promotionsausschuss stets mindestens eine Professorin oder einen Professor der Universität Kassel. In Verfahren von Promovierenden der Hochschule Fulda ist überdies eine Gutachterin oder ein Gutachter der Hochschule Fulda zu bestellen. In anderen Verfahren des Kooperativen Promotionskollegs soll der Promotionsausschuss als weitere Gutachterin oder weiteren Gutachter eine Professorin oder einen Professor der Hochschule Fulda bestellen.

§ 6

Nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsverfahrens im Kooperativen Promotionskolleg wird eine von beiden Hochschulen unterzeichnete Promotionsurkunde gemäß Anlage ausgestellt. Die Promotionsurkunde ist mit den Siegeln der beiden beteiligten Hochschulen zu versehen. Die Durchführung als kooperatives Promotionsvorhaben muss sich aus der Urkunde ergeben.

§ 7

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. März 2016

Prof. Dr. Reiner Finkeldey
- Präsident-

Anlage zu den Besonderen Bestimmungen des Kooperativen Promotionskollegs „Soziale Menschenrechte“ der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO)

**Der Fachbereich _____ der Universität Kassel
und der Fachbereich _____ der Hochschule Fulda**
verleihen gemeinsam

Frau/Herrn

Vorname Nachname

geboren am _____ in _____

den Grad einer/eines

Doktorin/Doktors _____ (Dr. ____)

nachdem sie/er in einem ordnungsgemäßem, von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda betreuten Promotionsverfahren durch ihre/seine Dissertation

Titel der Dissertation

mit der Note

sowie durch die Disputation ihre/seine wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen und aufgrund dieser Leistungen die Gesamtnote

erhalten hat.

Kassel, den

Fulda, den

Der Präsident/Die Präsidentin

Der Präsident/Die Präsidentin

Der Dekan/Die Dekanin

Der Dekan/Die Dekanin
